

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Antrag Nr.: A0073/15

Datum: 29. Juni 2015

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)  
(FL/SE/011/2015)

über:

Dresdner Sozialticket – Mobilität für alle Menschen

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Dresdner Sozialticket wird zum 1. November 2015 nach folgenden Maßgaben verbessert:

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <b>Abo-Monatskarte</b>                             | 50 % Ermäßigung             |
| <b>Abo-Monatskarte über die Stadtgrenze hinaus</b> | 50% auf den Dresdner Anteil |
| <b>4er-Karten</b>                                  | <b>25 % Ermäßigung</b>      |
| <b>Bar-Monatskarte</b>                             | 25 % Ermäßigung             |

Die Berechtigung zum Erwerb dieser ermäßigten Fahrkarten gilt für InhaberInnen des Dresden-Passes. Die Fahrkarten sind innerhalb des Begünstigtenkreises übertragbar. Die Übernahme der Zuschusskosten sind weiterhin je zur Hälfte durch die Landeshauptstadt Dresden sowie die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) zu tragen. Für die Landeshauptstadt Dresden sind die dafür notwendigen Mittel mit Beschluss des Doppelhaushaltes bereit gestellt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusspunktes zu treffen.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender